

Gemeinderat von Zürich

19.11.08

PostulatGabriele Kisker (Grüne)
Bernhard Piller (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Leitfaden „Boulevardgastronomie in Zürich“ nicht nur auf öffentlichem Grund, sondern auch auf städtischen Grundstücken angewendet und wie insbesondere das Verbot von Heizstrahlern umgesetzt werden kann.

Begründung:

Terrassenstrahler oder sogenannte Heizpilze verursachen eine massive Energieverschwendung. Die Hotelfachschule Belvoirpark setzt für die Aussengastronomie seit Jahren Heizstrahler ein. Für Gastronomiebetriebe auf öffentlichem Grund wurden diese Heizstrahler im Leitfaden „Boulevardgastronomie“ verboten. Was für den privaten auf öffentlichem Boden gilt sollte auch auf städtischem Grund verbindlich gelten.

Der jeweilige Grundeigentümer (öffentliche Hand oder Private) kann dem Nutzer Auflagen machen und den Einsatz der Heizpilze auf ihren Grundstücken verbieten.

**Antrag auf gleichzeitige Behandlung
mit der Weisung 302 Privater Gestaltungsplan Belvoirpark**